

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 5**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Beitritt der Stadt Rastatt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Umwelt- und Verkehrsausschuss	10.04.2014	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag der Stadt Rastatt zum Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e.V. zu stellen.**

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Stellenwert des Radverkehrs in Rastatt - sowohl innerhalb der Verwaltung als auch „nach außen“ - kann durch eine Mitgliedschaft in der **Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e.V.** weiter gestärkt werden.

„Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) wurde im Mai 2010 als kommunales Netzwerk von zunächst 17 Städten und zwei Landkreisen gegründet und befindet sich seitdem kontinuierlich auf Wachstumskurs. Die Landkreise, Städte und Gemeinden des Netzwerks arbeiten gemeinsam an der systematischen Förderung des Radverkehrs.“

Mit finanzieller Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg arbeitet die AGFK-BW an verschiedenen Projekten, deren Ergebnisse allen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Das kommunale Netzwerk setzt sich mit den Projekten insbesondere für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur und die Erhöhung der Verkehrssicherheit ein. Darüber hinaus leistet die AGFK-BW mit Modellprojekten auch einen Beitrag zur Forschung im Bereich des Radverkehrs.“ (Zitat von der Internet-Seite [www.fahrradland-bw.de/agfk/](http://www.fahrradland-bw.de/agfk/)).

Kommunale Gebietskörperschaften können Mitglied in der AGFK-BW werden, wenn sie folgende vier Aufnahmekriterien erfüllen:

- Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen,
- Benennung eines festen Ansprechpartners innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr nach außen,
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister) sowie dem Facharbeitskreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeiter der Kommunalverwaltung),
- Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW. Diese betragen für Städte und Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern 1.000 Euro im Jahr, für Städte und Gemeinden mit 20.000 – 50.000 Einwohnern 2.000 Euro. Der Jahresbeitrag für Landkreise sowie Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohner beträgt 3.000 Euro und Städte mit mehr als 100.000 Bürgern zahlen 4.000 Euro Mitgliedsbeitrag.

Die Verwaltung würde eine Mitgliedschaft begrüßen. Sie verspricht sich durch den institutionalisierten Erfahrungsaustausch wichtige Impulse zur weiteren Verbesserung der Bedingungen für das sicherlich umweltfreundlichste technische Verkehrsmittel.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       ja

**Aufwendungen/Auszahlungen**

Gesamtkosten der Maßnahme: 2.000 Euro

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?       nein       ja, in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

**Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter